Hinweise zur Rauchwarnmelderpflicht für Wohnungen

Der Bayerische Landtag hat zum 1.1.2013 eine gesetzliche Rauchmelderpflicht beschlossen. Bis wann bestehende Wohnungen umgerüsten werden müssen und was dabei zu beachten ist, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern in einem Merkblatt zusammengefasst:

Zum Merkblatt des Bayer. StMI

Die Empfehlungen des Amtes für Zivil- und Brandschutz können Sie hier nachlesen: Zum Merkblatt des AZB

>>> zurück

Kontakt

Amt für Zivil- und Brandschutz - Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Hofstallstr. 3
97070 Würzburg
Tel: 0931 - 30 90 63 11
Fax: 0931 - 30 90 61 20
berufsfeuerwehr@stadt.wuerzburg.de

Stadt Würzburg
Rückermainstraße 2
97070 Würzburg
Tel: 09 31/ 37-0
Fax: 09 31/ 37 33 73
info@stadt.wuerzburg.de

Tourist Information & Ticket Service
im Falkenhaus am Markt
97070 Würzburg
Tel. +49 (0)9 31/ 37 23 35 (Tourist Information)
Fax +49 (0)9 31/ 37 36 52
tourismus@wuerzburg.de
Allgemeine Geschäftsbedingungen

© 2023 Stadt Würzburg. Alle Rechte vorbehalten.